



Vorläufiges Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Verlautbarung der Unterwahlkommission der Wahlkommission der ÖH an der ABPU

Das gedruckte vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von

**17.04.2019 – 23.04.2019 (zu den Bürozeiten)
in der Abteilung Personal & Recht, Zi. 1.119**

sowie in den Räumlichkeiten der Studierendenvertretung (Zi. 2.303) zur Einsicht auf. Während dieses Zeitraums kann jedes ordentliche Mitglied der ÖH Einsicht in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis nehmen und ggf. Einspruch dagegen erheben.

Wahlvorschläge und Kandidaturen sind bei der Unterwahlkommission innerhalb der gesetzlichen Frist durch Briefsendung oder durch ein mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Art. 3 Z 12 eIDAS-VO versehenes Dokument einzubringen oder dem Vorsitzenden persönlich zu übergeben.

Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (Hochschulvertretung): 08.04.2019 – 23.04.2019
Einreichungsfrist für Kandidaturen (Studienvertretungen): 08.04.2019 – 02.05.2019

Für Wahlvorschläge sind Formulare nach dem Muster der Anlagen 2 und 3 der HSWO 2014 zu verwenden. Für Kandidaturen sind Formulare nach dem Muster der Anlage 6 der HSWO 2014 zu verwenden.

Postalische Einbringungsstelle: Anton Bruckner Privatuniversität
Abteilung Personal und Recht
Unterwahlkommission an der ABPU
Hagenstraße 57
4040 Linz

Elektronische Einbringungsstelle: markus.grimberger@bruckneruni.at

Für die Unterwahlkommission:

Mag. Markus Grimberger (Vorsitzender)
09.04.2019